

Als Geschichtsforscher ist Menghin überall da auf seinem geisteswissenschaftlichen Fachgebiete, wo der Mensch frei handelt; der Mensch kann aber die Erwerbung körperlicher und geistiger Eigenschaften frei anstreben, beispielsweise dadurch, daß er sich bestimmten Einfüssen der Umwelt aussetzt, und die Biologie vermag nicht zu leugnen, daß durch Umwelteinwirkungen sogar neue Erbanlagen entstehen können. Da neben dieser sog. Paravariation von den Biologen eine weitere, ebenfalls nicht auf Vererbung beruhende Rassenänderung, die Idiovariation, festgestellt worden ist, so wird die Rolle der wirklichen Vererbung, namentlich für das geistige Rassengepräge, noch mehr eingeschränkt (34—39). Unbeschadet der Abhängigkeit des Geistes vom Körper bleibt also wahr, daß auch der Geist den Körper baut. Von Unveränderlichkeit einer Rasse kann schon wegen der ganz unberechenbaren Idiovariationen keine Rede sein (52), und außerdem steht geschichtlich fest, daß die heutigen Rassen aus andersgearteten entstanden sind (92).

Daß Menghin mit alldem die Rassenpflege nicht zurückweisen will, beweist seine grundsätzliche Erklärung: „Wenn jedem Volke ein spezifisches Rassengemenge entspricht und dieses Gemenge die Volksseele wenigstens zum Teile bestimmt, so hat jedes Volk zweifellos das Recht, für die Erhaltung der Grundlagen seiner Eigenart Vorsorge zu treffen, ihre Schädigung hintanzuhalten und eventuell auch für ihre Verbesserung zu wirken“ (141). Wird allerdings mit Rassenfortschritt die Hoffnung auf Kulturfortschritt verknüpft, so erscheint es dem Geschichtsforscher fraglich, ob die Menschheit als Ganzes zum Besseren fortschreitet (68).

Wie Menghin hier mit Recht die Gesamtheit aller Menschen in Rechnung zieht, wäre es wohl besser gewesen, wenn er auch bei seinem Urteil über die Judenfrage nicht von einzelnen Völkern ausgegangen wäre, sondern die erst im letzten Satze des Buches kurz erwähnten „Bindungen“, die „über allen Rechten und Pflichten der Völker stehen“ (172), an den Anfang dieser Überlegung gestellt hätte. Daß die vielen Millionen Juden nicht mehr als Volk im Besitz eines Landes sind, berührt in keiner Weise ihr Menschenrecht, auf Erden zu

wohnen und zu wirken wie die andern Völker, die ja ebenfalls seit Jahrhunderten mit allgemein menschlichen Notwendigkeiten z. B. die Forderung begründen, mit jedem Land in Handelsverkehr zu treten. Da zudem kaum ein Volk sein ganzes Staatsgebiet ohne jede Rechtsverletzung zu seinem „Alleinbesitz“ gemacht hat, da ferner eine objektive Wertung und sogar eine fehlerfreie Charakterisierung „der geistigen Rasseneigentümlichkeiten“ unmöglich ist (138 f.), und da endlich die hohen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten der Juden, ohne die weder ihre Erfolge noch die Widerstände gegen sie erklärlisch sind, in Ansatz gebracht werden müssen, so ist die Behauptung, durch jüdische Beimischung werde die nordische Rasse zu ihrem Nachteil verändert, und es sei „Pflicht“, das zu verhindern, nicht bedingungslos zu übernehmen. Die neue deutsche Gesetzgebung hat bekanntlich schon um des deutschen Gesamtwohles willen darauf verzichtet, aus ihrem Geltungsbereich das Judentum gänzlich auszumerzen.

J. Overmans S. J.

Forschungen zur Volkskunde.  
Hrsg. von Prof. Dr. Georg Schreiber. Heft 13—15: Sankt Kümmernis und Volto santo. Von Gustav Schnürer u. Joseph Ritz. 4° (XV u. 342 S., eine farbige Tafel u. 123 Abb. im Text.) Düsseldorf 1934, L. Schwann. Geb. M 22.—

Zu den bisherigen Veröffentlichungen des Instituts für Forschungen zur Volkskunde tritt als neueste die vorliegende. Frucht vielerjähriger, eindringlichster Forschungen, besitzt sie alle Vorzüge der bisher erschienenen. Ihr Gegenstand ist zunächst Alter und Entstehung des Kultes einer „Kümmernis“, „Wilgefotis“, „Liberata“ und anders genannten, an einem Kreuze hangend und bärfig dargestellten Martyrin, eines Kultus, der zwar heute nicht mehr so blüht wie im 15. und noch im 18. Jahrhundert, jedoch nicht ganz erloschen ist; sodann behandelt der Verfasser den mit dem Kümmerniskult im Zusammenhang stehenden älteren Kult des Volto santo in der Kathedrale zu Lucca. Vermag die Arbeit auch nicht auf alle an den Kult sich anknüpfenden Fragen infolge Unzulänglichkeit der Quellen eine entscheidende Antwort zu geben, so gelingt es ihr doch, in den

wesentlichen Punkten Licht zu bringen und insbesondere auch nachzuweisen, daß die Religionswissenschaftler und Germanisten durchaus in die Irre gingen, wenn sie den Kult in Abhängigkeit brachten von angeblichen Analogien in der nordischen, keltischen, ägyptischen, ja indischen Mythologie. Schon das allein würde genügen, die Arbeit wertvoll und dankenswert zu machen.

Das Buch baut sich systematisch in sieben Kapiteln auf. Das erste behandelt die Legenden von der bärtigen gekreuzigten Königstochter nach ihrem anfänglichen Bestand und in ihrer mannigfachen Umbildung, das zweite die Namen, die man der Jungfrau beilegte (Ontkommer, Ontkommere, Wilgefotis (*virgo fortis*), Commere, Kumeria, Kümmernis, Eutropia, Regenfeldis, Gwer, Liberata) und deren Deutung, das dritte die unter der Bezeichnung Salvator, St. Hulpe, St. Gehulf verehrten Bilder des Gekreuzigten. Gegenstand des vierten Kapitels ist der Kult des Volto Santo zu Lucca, einer mit langem, gegürtetem Gewand bekleideten geschnitzten Darstellung des Gekreuzigten, der des fünften das an den Volto Santo anknüpfende und für ihn kennzeichnende, später auch in die St. Kümmernislegende aufgenommene Spielmannswunder. Das sechste Kapitel entwirft an der Hand der Quellen und Nachbildungen des Volto Santo ein Bild der Ausbreitung seines Kultes und der sie verlassenden Umstände, das siebte ein Bild der Verbreitung des Kümmerniskultes.

Das Ergebnis der auf eingehenden, keine Schwierigkeit unberücksichtigt lassenden, auf reichstem Material sich aufbauenden Untersuchungen ist erstens, daß die „Ontkommer“, „Wilgefotis“, „Kümmernis“ genannte Heilige lediglich der Legende angehört, und daß sich in keinem Sinne eine geschichtliche Persönlichkeit hinter ihr verbirgt, auch nicht die in Aquitanien und Spanien verehrte hl. Liberata, deren Legende in ihrer ursprünglichen Fassung von der Kümmernislegende wesentlich verschieden ist und erst im 16. Jahrhundert dieser angeglichen wurde. Zweitens, daß der Kümmerniskult vor dem 15. Jahrhundert in keiner Weise, weder schriftlich noch durch Bildwerke, nachweisbar ist, daß vielmehr Kult, Legende und Namen der angeblichen Heiligen erst seit dem frühen 15. Jahrhundert bezeugt werden.

Drittens, daß die Heimat des Kultes die Niederlande sind, von wo er sich im Laufe des 15. Jahrhunderts in die benachbarten französischen Gebiete, an den Niederrhein und auf dem Seeweg bis nach Mecklenburg sowie seit dem 16. Jahrhundert namentlich nach dem Süden Deutschlands, nach Tirol und der Schweiz verbreitete, während er in Italien und Spanien keinen Eingang fand. Viertens, daß der Ausgangspunkt des Kultes allem Anschein nach Steenbergen in Nordbrabant, genauer ein dort verehrtes, heute leider nicht mehr vorhandenes Gnadenbild war, das ursprünglich wohl eine mit langer gegürteter Tunika bekleidete Figur des Heiland am Kreuze darstellte. Von Reliquien der hl. Kümmernis hören wir nur einmal, und zwar erst im späten 17. Jahrhundert. Begreiflich, da der Kümmerniskult sich nicht, wie der anderer Heiligen, von Reliquien, sondern von einem Bilde herleitete. Wie das geschah, und insbesondere ob nicht nur der Kult, sondern auch die Legende erst von dem Bilde ihren Ausgang nahm, oder ob eine schon bestehende legendäre Erzählung an dieses anknüpfte und den Kult veranlaßte, darüber läßt sich nichts feststellen. Mit dem Kult des übrigens wohl nicht dem 8., sondern erst dem 10. Jahrhundert entstammenden Volto santo hängt der Kümmerniskult in seinem Ursprung, wie es scheint, nicht zusammen. Erst in nachmittelalterlicher Zeit erfolgte eine Verquickung beider Kulte. Ob die Benennung St. Gwer auf dem Kümmernisbild von Frauensiemsee nicht als „Abwehrerin, Schützerin“ zu deuten ist? Und ob die ebenso vereinzelt vorkommende Bezeichnung „santa Valba“ (235) nicht ein durch Verlesen oder Verschreiben oder sonstwie verderbtes Santo Volto darstellt?

J. Braun S. J.

### Sprachenfrage

**Die Muttersprache.** Von P. Dr. Gregorius von Breda O. M. Cap. Eine missions- und religionswissenschaftliche Studie über die Sprachenfrage in den Missionsgebieten. (Veröffentlichungen des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschungen. Missionswissenschaftliche Studien. Hrsg. von Prof. J. Schmidtlin. Neue Folge. 7. Heft.) 8° (XVI u. 192 S.) Münster 1933, Westfälische Vereinsdruckerei. M 5.75